

Kreistagsdrucksache Nr. 061/17

AZ. A 15 Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Archivierung kommunaler elektronischer Unterlagen im kommunalen digitalen Langzeitarchiv für Kommunen im Landkreis Tübingen ohne eigenes Archivpersonal

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 05.07.2017 Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt, dass das Kreisarchiv die Aufgabe der Archivierung digitaler Unterlagen für Gemeinden übernimmt, die über kein eigenes archivarisches Fachpersonal verfügen. Hierfür betreibt das Kreisarchiv ein digitales kommunales Langzeitarchiv. Zu dessen Betreuung wird im Haushalt 2018 eine zusätzliche Stelle beim Kreisarchiv in EG 10 TVöD eingerichtet. Die Dienstleistung für die kreisangehörigen Gemeinden erfolgt für einen pauschalen Beitrag von 4000.- € jährlich in 2018 - 2020.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den interessierten Kommunen auf Basis dieser Drucksache eine Vereinbarung abzuschließen.

Sachverhalt:

Elektronische Archivalien aus vier Jahrzehnten

Seit mehr als 40 Jahren betreiben die Kommunalen Rechenzentren (KRZ) elektronische Fachverfahren im Auftrag von Gemeinden, Städten und Landkreisen. Die daraus erwachsenen und Löschvorschriften unterliegenden Daten müssen archivisch bewertet und teilweise dauerhaft archiviert werden. Rechtsgrundlage sind das Landesdatenschutzgesetz und das Landesarchivgesetz. Noch 2017 wird der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) Kommunen, für die es die Fachverfahren Gewerberegister, Einwohnermeldewesen, Personalwesen oder Landeseinheitliches Dialogverfahren für das Ausländerwesen (LaDiVA) betreibt, erste ausgesonderte elektronische Unterlagen zur Bewertung und Archivierung anbieten. In den Folgejahren werden Aussonderungen aus diesen und weiteren Fachverfahren hinzukommen, Aussonderungen aus weiterbetriebenen Fachverfahren erfolgen in Zukunft kontinuierlich nach Ablauf der jeweiligen Aussonderungsfristen.

Elektronische Archivierung im Rahmen der Gemeindearchivpflege

Der Landkreis Tübingen bietet den Kommunen ohne eigenes archivarisches Fachpersonal, die das Kreisarchiv im Rahmen der Gemeindearchivpflege mitbetreut, an, die Aufgabe der Archivierung und aller damit einhergehenden Aufgaben (Erhaltung, Benutzung unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen Regelungen) der genannten elektronischen Unterlagen mit zu übernehmen. Diese Aufgabe kann allerdings nur bei Stärkung der personellen Ausstattung des Kreisarchivs für Gemeindearchivpflege geleistet werden.

Gleichzeitig entstehen Kosten für die Nutzung von Infrastrukturen zur dauernden Archivierung in laufenden Systemen oder in anderer Form. Der im Folgenden dargestellte Kostenvergleich macht aber deutlich, dass durch eine solche Leistung des Kreisarchivs kostenreduzierende Synergien in erheblichem Umfang entstehen und genutzt werden können.

12 Gemeinden ohne Archivpersonal können profitieren

An diesem Angebot können sich aufgrund der Angebotsstruktur von Landesarchiv Baden-Württemberg und Kommunalem Rechenzentrum nur 12 Gemeinden im Kreisgebiet beteiligen, die kein eigenes Archivpersonal haben: Ammerbuch, Bodelshausen, Dettenhausen, Dusslingen, Gomaringen, Hirrlingen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren, Neustetten, Ofterdingen, Starzach.

Modellhafte Kostenvergleiche

Bei den folgenden Modellberechnungen kommt es auf einen abschätzenden Vergleich möglicher künftiger Aufwände an. Es handelt sich um keine Kalkulation, deshalb ist der geschätzte Personalaufwand ohne Querschnittskosten und Raumkosten veranschlagt.

 Modell A: Elektronische Archivierung durch 12 Kommunen, jährliche Kosten (Gemeinden erledigen die Pflichtaufgabe der Archivierung ihrer digitalen Unterlagen in vollem Umfang selbst und beschaffen entsprechende Lizenzen und Dienstleistungen von KIRU. Da es noch keine Erfahrungswerte über erforderliche Personalressourcen gibt, liegen in dieser Hinsicht Schätzwerte zugrunde.)

Eine Übersicht zu den Entgelten und Gebühren für die Nutzung der Software DIMAG ist dieser Drucksache als **Anlage** beigefügt.

1.1.	Gebühr Landesarchiv Baden-Württemberg (Softwarelösung DIMAG) Angebot KIRU, Position B 1	3500 x 12	42.000€
1.2.	Betriebskosten KIRU für 12 Gemeinden Angebot KIRU, Position A 1, 1. Zeile	7000 x 12	84.000€
1.3.	Geschätzter Zeitaufwand je Gemeinde für Abwicklung mit KRZ, Datenprüfung, Datenübernahme, Datenerschließung, Benutzerbetreuung	Kosten bei Zeit- anteilen einer EG 10-Stelle 90 h / Jahr x 37,86 € x 12	40.888,80€
1.4.	Summe Modell A		166.888,80 €

2. Modell B: Elektronische Archivierung für 12 Kommunen durch das Kreisarchiv, jährliche Kosten

(Kreisarchiv erledigt die digitale Archivierung für Gemeinden ohne Archivpersonal im Rahmen der Gemeindearchivpflege mit. Im Folgenden ist nur der auf Gemeinden entfallende Anteil berücksichtigt.)

2.1.	Gebühr Landesarchiv Baden-Württemberg (Soft- warelösung DIMAG) für Gemeindearchivpflege	250 € je angefangene 10.000 Einwohner im Landkreis Tübingen (Derzeit circa 217.000 Einwohner entspricht 22 x 10.000 Einwohner) Angebot KIRU, Position B 2.	5500€
2.2.	Betriebskosten KRZ Angebot KIRU, Position A 3	entfällt	0€
2.3.	Geschätzter Personalaufwand des Kreisarchivs	1080 h/a x 37,86 €	40.888,80€
2.4.	Summe Modell B		46.388,80 €

3. Jährliche Kosten des Landkreises Tübingen, die unabhängig von der Gemeindearchivpflege entstehen, weil auch der Landkreis Tübingen ein Kommunales digitales Langzeitarchiv betreiben muss. Das Kreisarchiv arbeitet auch an der Vorbewertung der digitalen Unterlagen bei den KRZ mit.

3.5.	Summe Kosten Landkreis		43.209€
3.4.	Personalaufwand	650 h/a x 37,86 €	24.609€
	Angebot KIRU, Position A 4		
3.3.	Mengenabhängige Kosten		1600€
	Position A 1, 3. Zeile		
	Angebot KIRU,		
3.2.	Betriebskosten KRZ		13.500 €
	Angebot KIRU, Position B 1		
3.1.	Gebühr Landesarchiv		3500€

4. Nachrichtlich: Jährliche Kosten der Städte Mössingen, Rottenburg, Tübingen mit eigenem Archivfachpersonal, ohne Personalkostenanteile:

4.1.	Gebühr Landesarchiv	3500 € x 3	10.500 €
	Angebot KIRU, Position B 1		
4.2.	Betriebskosten KRZ	9.500 € x 2	32.500 €
	Angebot KIRU,	13.500 € x 1	
	Positionen A 1, 2. und 3.		
	Zeile		
4.3.	Mengenabhängige Kosten	derzeit nicht zu beziffern	
4.4.	Personalaufwand	derzeit nicht zu beziffern	

Angebot: Elektronische Archivierung für 12 Gemeinden durch das Kreisarchiv

Der Landkreis Tübingen bietet den 12 Gemeinden ohne eigenes archivarisches Fachpersonal an, die Archivierung elektronischer Archivalien durch das Kreisarchiv mit zu erledigen. Die Dienstleistung umfasst nach einer entsprechenden Beauftragung durch die einzelne Gemeinde die Abwicklung der Datenübernahme, die Aufnahme der Daten in die Archivtektonik, die archivische Bewertung und Erschließung der Daten, die Pflege der Bestände innerhalb des Kommunalen digitalen Langzeitarchivs, die Ermöglichung der rechtskonformen Benutzung der Daten in den Räumen des Kreisarchivs. Das Kreisarchiv wird bei der Aufgabenerledigung technische Entwicklungen verfolgen und mit vorantreiben, die langfristig eine Kostenreduzierung zur Folge haben könnten. Zur Erbringung der Dienstleistung würde unter Berücksichtigung von Synergien eine volle Personalstelle beim Kreisarchiv eingerichtet werden, die sowohl die digitale Langzeitarchivierung des Landkreises als auch der im Rahmen der Gemeindearchivpflege mitbetreuten Kommunen übernehmen würde. Der Landkreis würde die im Modell B genannten Kosten direkt an Landesarchiv und KIRU entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch Umlage

Wenn der Landkreis Tübingen im Rahmen seiner Gemeindearchivpflege die gemeindliche Pflichtaufgabe übernimmt, elektronische Archivalien für 12 Gemeinden ohne eigenes archivarisches Fachpersonal zu archivieren und hierfür Personal einzustellen und Dienstleistungen zu beauftragen, stellt sich die Frage nach dem Kostenersatz.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist ein einfacher Kostenersatz über die Kreisumlage nicht anzustreben, weil drei Städte mit eigenem archivarischem Fachpersonal die Aufgabe selbst erledigen müssen und dafür nicht nur eigenes Personal einsetzen müssen, sondern auch eigene jährliche Betriebskosten aufzuwenden haben.

Stattdessen schlägt die Kreisverwaltung vor, dass die Gemeinden, die das Dienstleistungsangebot des Landkreises in Anspruch nehmen, ihren Beitrag zur Finanzierung durch eine
jährliche Zahlung leisten. Da der mit der elektronischen Archivierung einhergehende Aufwand weniger von der Zahl von Datensätzen als von der Zahl der Mandanten und der Verfahren abhängt, soll ein einheitlicher Kostenbeitrag von den Gemeinden erhoben werden.
Dieser beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 pauschal auf 4000.- € je Gemeinde. Die Berechnung des Betrags wird nach drei Jahren überprüft.